Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0587/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	24.08.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	10.09.2026	abw. Beschluss siehe Seite 2	5 | 0 | 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.09.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.09.2026		
Stadtrat	30.09.2026		

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen - Ausstattung Kita Bellingen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Ortschaft Bellingen und beschließt, die Aufnahme von finanziellen Mitteln für die Ausstattung der Kita Bellingen und beauftragt den Bürgermeister mit der Kindertageseinrichtung in Bellingen die Planung der Anschaffung abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
		Ja	x	Nein	
	Jahr 2027				
30.000-50.000 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag des Fördervereins

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 84 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten."

Der Antrag des Ortschaftsrates Bellingen ist als Antrag zum Haushalt zu werten. Die positive Beschlussfassung erfordert die Aufnahme der veranschlagten Mittel in die Haushaltsplanung 2027.

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Bellingen vom 10.09.2026

Der Ortschaftsrat der Gemeinde Bellingen stellt folgenden Änderungsantrag zur BV 587/2026
Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern:
„Der Stadtrat möge beschließen, den Antrag des Fördervereins der Kita Bellingen vom 15.08.2026 umzusetzen.
Dazu wird die Verwaltung beauftragt Fördermittel aus der Investitionsoffensive für Kitas in Sachsen-Anhalt zu beantragen, mit denen Maßnahmen zu 100% gefördert werden. Die Beantragung soll in 2026 erfolgen. Bei Versagung der Förderung soll die Verwaltung die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten zu Umsetzung des Konzeptes prüfen und vorschlagen. Hierüber ist der Stadtrat und der Ortschaftrat Bellingen zu informieren.
Begründung:
Der Ortschaftrat begrüßt das Konzept und die Initiative des Fördervereins. Das Leben im ländlichen Raum ist oft von weiten Wegen zur Arbeit und zum Einkauf geprägt. Umso wichtiger ist es die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Die Verbesserung der Kinderbetreuung vor Ort schafft Zutrauen in das ländliche Leben und steigert die Attraktivität der Ortschaft. Im Zuge des Generationswechsels der Einwohner, den wir heute schon erleben, ist dies besonders wichtig.
Schon immer war die Kita mehr als nur ein Ort der Kinderbetreuung. Sie ist Informationspunkt, Identifikationsort und für die Kinder ein Ort für Freundschaften jenseits der Nachbarschaft. Hier werden die Weichen für einen guten Schulstart gestellt und oft entstehen Freundschaften unter den Eltern. Aus diesen und noch viel mehr Gründen ist eine Investition in die Kita auch immer eine Investition in die Zukunft.
Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0587/2026 mit dieser Änderung: 5x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung